

Ausstellungsbestimmungen

**für die 42. Münsterländer-Taubenschau
in der Bürgerhalle Wettringen , Unter den Linden 6a
von 8.und 9. Januar 2022**

1.
Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) , sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2.
Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassetauben. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbenschläge , jung und alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen . Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht .

3.
Meldeschluss ist Sonntag der **12. Dezember 2021, oder wenn die Hallenkapazität erschöpft ist.**
Die Anmeldungen sind einzusenden an: **Stefan Voß , Bakenstrasse 26 . 48703 Stadtlohn .** Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen. **Sollten sich erschwerte Hygieneauflagen etc. einstellen die auch einer wirtschaftlichen Durchführung entgegen stehen, kann die Ausstellung abgesagt werden !!!!.**

4.
Das **Standgeld** beträgt : Einzeltiere **Senioren 4,50 € Jugendliche 2,25 €** Volieren und Stämme nur nach **Abprache** mit der (AL) . Das Standgeld ist auf das Konto des VDRM **IBAN-DE64 4035 0005 0000 0871 63 BIC-WELADED1RHN** Sparkasse Westmünsterland zu überweisen . Gestiftete Preise , Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen . Für Unkosten und Katalog werden pro Aussteller 7,00 € erhoben , **für Jugendliche besteht kein Katalog zwang .**

5.
Preisverteilung : Es entfallen auf je 10 Nummern: **1 E a 9,00 € und 2 Z a 4,00 €** . Jugendliche bekommen das gleiche Preisgeld . Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben , wie Bänder , Pokale und weitere mehr.

6.
Impfung: Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht . Geimpft werden müssen Tauben, **A) Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden,wenn es aus Beständen stammen , in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft werden . Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht zugelassen . Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen .

7.

Einlieferung der Tiere :	Donnerstag	06.01.2022	von 16 – 20 Uhr
Bewertung :	Freitag	07.01.2022	
Eröffnung der Schau:	Samstag	08.01.2022	<u>14 Uhr</u>
Besucherzeiten:	Samstag	08.01.2022	von 14 – 18 Uhr
	Sonntag	09.01.2022	von 09 – 16 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag	09.01.2022	<u>um 16 Uhr</u>

8.

Das Herausnehmen der Tiere aus dem Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt .
Bei Verlusten , die zu Lasten der AL gehen , wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt .

9.

Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name , Anschrift , Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu . Weiterhin können diese Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden . Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen , Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen .

10.

Reklamationen: sind schriftlich bis zum 31.02.2022 an VDR Münsterland z. Hd. Stefan Voß
Bakenstrasse 26. 48703 Stadtlohn zu richten . Gerichtsstand ist Münster .

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an .

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.

Die Ausstellungsleitung.

Wir bitten sich an der zur zeitigen Corona Schutz zu halten. !!!!